



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. Dezember 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neuer Stabschef der Kantonspolizei

Die Standeskommission hat Nicolas Hug als Stabschef der Kantonspolizei gewählt.

Im Frühjahr 2019 hat die Standeskommission beschlossen, bei der Kantonspolizei die Führung zu stärken und hierfür die Stelle einer Stabschefin oder eines Stabschefs zu schaffen. Ursprünglich war eine Besetzung der Stelle auf den 1. Juli 2020 geplant. Wegen einer internen Änderung wird die Stellenbesetzung nun etwas vorgezogen.

Auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung hat die Standeskommission am 17. Dezember 2019 Nicolas Hug zum Stabschef der Kantonspolizei gewählt. Der im Kanton wohnhafte Jurist verfügt über mehrere Jahre Erfahrung im Polizeidienst und im Strafvollzug. Die neue Stelle als Stabschef wird Nicolas Hug im Grad eines Leutnants am 1. April 2020 antreten.

Verlängerung der Anstellung als ausserordentlicher Staatsanwalt

Das befristete Anstellungsverhältnis mit Staatsanwalt Roland Klinger wird um ein Jahr verlängert.

Roland Klinger ist seit Mitte März 2019 in einem auf 12 Monate befristeten Arbeitsverhältnis als ausserordentlicher Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. tätig. Mit dieser personellen Verstärkung wurde ein zügiger Abbau pender Strafverfahren angestrebt. Um diesen Abbau weiterhin zu gewährleisten, hat die Standeskommission die Verlängerung des Anstellungsverhältnisses von Staatsanwalt Roland Klinger um 12 Monate, das heisst bis am 31. März 2021, beschlossen.

Wahl als Reinigungsmitarbeiterin

Yosief Aster, Appenzell, ist per 1. Januar 2020 neue Reinigungsmitarbeiterin im Stundenlohn für die Fachstelle Integration. Sie wird die Reinigung des Schulungsraums der Integrationsstelle besorgen.

Standeskommissionsbeschluss über die Verwendung des Überschusses aus der Strassenrechnung

Überschüssige Mittel aus der Strassenrechnung können künftig auch zur Finanzierung der Aufwendungen des Kantons für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Die mit einem formellen Standeskommissionsbeschluss getroffene neue Regelung gilt ab 2020.

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2020 an der Session des Grossen Rates vom 3. Dezember 2019 wurde der Grosse Rat von Säckelmeister Ruedi Eberle über die Absicht der Standeskommission orientiert, eine Regelung zu treffen, damit überschüssige Mittel aus der Strassenrechnung zur Finanzierung der kantonalen Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr verwendet werden können.

Wie in verschiedenen anderen Kantonen sollen künftig auch im Kanton Appenzell I.Rh. Mittel aus der Strassenrechnung zur Finanzierung der kantonalen Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden können. Dies wird aber nur insoweit möglich sein, als für den Strassenbau und -unterhalt noch genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Standeskommission wird jährlich den Anteil festlegen, welcher vom Überschuss der Strassenrechnung zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden darf. Die Standeskommission hat diese Regelung im neuen Standeskommissionsbeschluss über die Verwendung des Überschusses aus der Strassenrechnung (StKB Überschuss Strassenrechnung, GS 741.013) getroffen. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch